

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020

Bericht der Vorsitzenden

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel begrüßte zur Gemeinderatssitzung alle Anwesenden erneut in der Aula des Bildungszentrums, um die Abstandsregelungen der Corona-Verordnungen einhalten zu können. Den Bericht der Vorsitzenden begann Bürgermeisterin Kugel mit Informationen zur Umsetzung der Corona-Verordnungen in der aktuellen Situation. Hinsichtlich der Lockerungen der Verordnungen konnten wieder folgende Öffnungen zugelassen werden:

- 4. Mai 2020 – Öffnung des Rathauses
9.-Klässler und 10.-Klässler sind wieder für mehrere Stunden in der Schule
Gottesdienste sind wieder erlaubt, vorerst ohne Gesang
- 5. Mai 2020 – Öffnung der Bücherei
- 11. Mai 2020 – Breitensport ist mit verschiedenen Auflagen wieder erlaubt
- 15. Mai 2020 – Die Skateanlage in Meckenbeuren ist mit Betreuung vom Jugendreferat zu bestimmten Zeiten geöffnet
- 18. Mai 2020 – 4.-Klässler sind wieder für mehrere Stunden in der Schule
- 25. Mai 2020 – Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kitas, bis zu 50% der Kinder werden gleichzeitig betreut
Trauungen dürfen wieder mit bis zu 10 Personen einschließlich
Standesbeamtin durchgeführt werden
- 29. Mai 2020 – Öffnung des Spielands mit umfassendem Sicherheitskonzept

Im Folgenden informierten Frau Kugel und Herr Vallaster über die Haushaltssituation der Gemeinde. Stand heute werden wir bei der Gewerbesteuer von geplant 10,5 Mio. Euro in 2020 nur etwa 4,8 Mio. Euro einnehmen. Das ist ein Minus von mehr als 50 Prozent, das sich deutlich auswirken wird. Meckenbeuren profitiert noch eine gewisse Zeit von einer hohen Liquidität, die aus Rücklagen der vergangenen Jahre resultiert. Die Hilfen vom Land Baden-Württemberg belaufen sich bislang auf 178.000 Euro. Die Verwaltung hat eine Vorschlagsliste mit Projekten erarbeitet, die auf das Folgejahr geschoben werden können. Der Gemeinderat wird die Haushaltsslage noch vor der Sommerpause bei einer Klausurtagung beraten.

Frau Kugel informierte anschließend, dass die Gemeinde Meckenbeuren auch in diesem Jahr an der beliebten Aktion STADTRADELN teilnehmen wird. Vom 20. Juni bis zum 10. Juli 2020 sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, möglichst oft zu radeln und Kilometer zu sammeln. Dass dies nicht nur der Umwelt guttut, sondern auch der eigenen Gesundheit dient, haben viele Teilnehmer aus den Vorjahren bereits erfahren. Verantwortliche des Projektes ist in diesem Jahr Frau Friedel vom Bürgermeisteramt, die seit März diesen Jahres die Nachfolge von Frau Keck als Sekretärin im Vorzimmer angetreten hat. Der Gemeinderat wird mit einem eigenen Team mitradeln. Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die in Meckenbeuren arbeitet, wohnt, einem Verein angehört oder hier eine Schule besucht. Alle Teilnehmenden können sich registrieren unter:

Im Weiteren berichtete Frau Kugel über zwei anstehende Submissionen zu folgenden Bauprojekten:

1. Für das Baugebiet Altmannstraße findet die Submission für die Erschließungsarbeiten (Straßen, Versorgungsleitungen, etc.) am Samstag, 30.05.2020 statt. Die Vergabe im Gemeinderat ist für den 15. Juli 2020 geplant.
2. Auch für die Rohbauarbeiten zum Neubau der Kindertagesstätte in der Hügelstraße gibt es einen Submissionstermin, den 30.05.2020. Die Vergabe findet in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2020 statt.

Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Frau Kugel gab die von ihr getroffenen Eilentscheidungen bekannt. Es wurde entschieden, den Kanalendausbau in den Ortsteilen Reute-Nord, Halde III, Furtesch II und Hibiskusweg (im Herbst) an die Firma Käser aus Wolfegg zu vergeben. Die Summe der vorgeschlagenen Bieterin liegt 15,5 % unter der Kostenschätzung. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 27.05.2020 stattgefunden hat (die Sitzung am 13.05.20 entfiel aufgrund der Corona-Krise), die Arbeiten aber schon am 18.05.2020 begonnen werden konnten, entschied Bürgermeisterin Kugel den Auftrag zum Angebotspreis von 131.932,73 € an die Firma Käser zu vergeben.

In der zweiten Eilentscheidung wurde die Kontrolle der Abwasser-Kanäle nach EKVO vergeben. Der Auftrag ging an die Firma Aquares aus Leutkirch. Die Summe der vorgeschlagenen Bieterin liegt 35% unter der Kostenberechnung. Da die geplante Sitzung vom 13.05.2020 aufgrund der Corona-Krise abgesagt wurde, die Arbeiten aber zeitnah begonnen werden sollten, wurde entschieden den Auftrag zum Angebotspreis von 129.719,04 € an die Firma Aquares zu vergeben.

Nachrücken in den Gemeinderat, Verpflichtung von Frau Martina Biegger

Als Nachfolgerin von Herrn Dr. Josef Sauter rückte Frau Martina Biegger aus Schwarzenbach in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass Frau Martina Biegger zum Zeitpunkt des Nachrückens in den Gemeinderat wählbar ist und keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken gegeben sind.

Bürgermeisterin Kugel erklärte, dass Frau Biegger im „oberen Bezirk“ keine Unbekannte sei und als Betreiberin der Hopfenstube und durch ihr ehrenamtliches Engagement im Komitee des Schulfördervereins und bei der Mitgestaltung von Veranstaltungen wie die Liebenauer Fasnet und der Dorfrock für das Gemeinwesen engagiert sei.

Anschließend wurde Frau Biegger von Frau Bürgermeisterin Kugel durch das Aussprechen der Verpflichtungsformel und mittels Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes verpflichtet. Um die Corona-Verordnungen einzuhalten, wurde der Handschlag mit einer im 3D-Drucker hergestellten Hand ausgeführt, die von einem Schüler des Bildungszentrums und Mitglied des Jugendrates hergestellt wurde.

Neubildung von Ausschüssen

Folglich war auch die Neubildung der Ausschüsse des Gemeinderates notwendig. Frau Biegger wird in folgenden Ausschüssen mitwirken:

- Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Soziales
- Gesellschafterversammlung der BMG (Kultur am Gleis 1)

Die Veränderungen wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bauantrag – Neubau von 6 Doppelhaushälften sowie 6 Garagen, 6 Stellplätzen und einer Technikerzentrale in Gunzenhaus

Mit 17 Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen wurde dem Bauantrag das Einvernehmen erteilt.

Zunächst stellte Ortsbaumeister Beutner die Pläne des Bauherrn vor. Den rechtlichen Sachverhalt erläuterte Patrick Gohl. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gunzenhaus Süd/Cunzostraße“, liegt somit im Innenbereich und ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Darüber hinaus darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. 2019 wurde auf dem gleichen Grundstück schon einmal einen Bauantrag gestellt, der 8 Doppelhaushälften vorsah. Dieser wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses abgelehnt. Die Verwaltung kam nun zu dem Ergebnis, dass sich das neue Bauvorhaben in die Umgebung einfügt und schlug somit vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Ablösevereinbarung mit dem Landratsamt Bodenseekreis zur Abstufung der K7725 in der Ortsdurchfahrt von Kehlen

Jeweils einstimmig stimmt der Gemeinderat der vorgestellten Brückenplanung und der Ablösevereinbarung zu.

Durch den Neubau der Südumfahrung von Kehlen wurde die bisherige Kreisstraße 7725 zum 01.01.2020 zur Gemeindestraße abgestuft. Damit ist die Straße nun in der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Meckenbeuren. Mit dem Landkreis Bodenseekreis wurde eine Ablösevereinbarung erarbeitet, die u.a. die Ablösung der Unterhaltungsrückstände für die komplette Hirschlatte- und Pestalozzi-Straße (95.700 Euro) und den Ersatzneubau der Schussenbrücke von 1952 (100% der Kosten abzüglich Landesförderung) beinhaltet. Herr Gähr, Leiter des Straßenbauamtes vom Landratsamt Bodenseekreis stellte die Planung zum Ersatzneubau der Schussenbrücke sowie die Kostenberechnung im Gemeinderat vor. Da zunächst die Fördergelder über das Landesgemeindeverkehrsförderungsgesetz LGVFG zu beantragen sind, kann der Brückenneubau erst im Frühjahr/Sommer 2021 vorgesehen werden. Die Anpassung des Bahnübergangs wird aufgrund einer Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes für die Gemeinde Meckenbeuren kostenneutral verlaufen und soll im Anschluss an die Bauarbeiten für die Elektrifizierung der Südbahn ab Herbst diesen Jahres umgesetzt werden.

Umbau und Erweiterung Feuerwahrgerätehaus Meckenbeuren - weitere Vergaben

Mit 17 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen wurde folgende Arbeiten an den günstigsten Bieter vergeben:

- a) Erd-, Beton- und Kanalarbeiten (Rohbau) an die Firma Alfons Leuthe GmbH & Co. KG, Schlier zum Brutto-Angebotspreis von 1.162.825,01 €

Jeweils einstimmig wurden folgende Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

- b) Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Firma Hartmann Holzbau, Meckenbeuren zum Brutto-Angebotspreis von 248.146,59 €
- c) Dachabdichtungs-/Abdichtungsarbeiten an die Firma Kai Stoll Dachdeckermeister, Weißensberg zum Brutto-Angebotspreis von 162.390,38 €
- d) Putzarbeiten, Wärmedämmverbundsystem an die Firma Helmut Baum GmbH, Blitzenreute zum Brutto-Angebotspreis von 92.433,75 €
- f) Altlasten-Entsorgung und Bodenaustausch an die Firma Max Wild GmbH, Berkheim-Illerbachen zum Brutto-Angebotspreis von 92.540,91 €
- g) Klempnerarbeiten an die Firma U. Hertenagel, Tettang-Laimnau zum Brutto-Angebotspreis von 25.427,33 €
- h) Estricharbeiten an die Firma Schröder GmbH, Friedrichshafen zum Brutto-Angebotspreis von 18.751,43 €
- i) Türen und Tore an die Firma Wielath Tore-Türen-Fenster GmbH, Oberteuringen zum Brutto-Angebotspreis von 89.517,75 €
- j) Sonnenschutzarbeiten an die Firma Flach Rollladenbau, Wolpertswende zum Brutto-Angebotspreis von 13.862,31 €
- k) Metallbau- und Schlosserarbeiten an die Firma Metallbau Fähnle GmbH, Bodnegg/Rotheidlen zum Brutto-Angebotspreis von 21.517,58 €
- l) Verglasungsarbeiten (Alu) an die Firma Metallbau Schneider GmbH, Ravensburg-Eschach zum Brutto-Angebotspreis von 88.245,64 €
- m) Maler- und Lackiererarbeiten an die Firma Büchler (ab 01.05.2020 umbenannt in Heinrich Schmid GmbH & Co. KG), Meckenbeuren zum Brutto-Angebotspreis von 33.586,86 €
- n) Trockenbauarbeiten an die Firma MB Stuckateur GmbH, Markdorf zum Brutto-Angebotspreis von 66.181,85 €
- o) Aufzugsbau an die Firma C. Haushahn GmbH & Co. KG, Stuttgart zum Brutto-Angebotspreis von 46.555,18 €

Die Vergabe e) wurde einstimmig aufgehoben, da keiner der acht Bieter ein Angebot entsprechend allen Anforderungen abgegeben hatte, bzw. es wurden die Ausschreibungsunterlagen von einigen Bietern abgeändert. Die Fliesenarbeiten werden erneut beschränkt mit den 8 vormaligen Bietern ausgeschrieben, erklärte Ortsbaumeister Beutner. Die Submission findet am 16.06.2020 im Rathaus statt.

Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise – Vergabe

Einstimmig wurde der Auftrag für die Arbeiten der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in den Ortsteilen Lochbrücke, Sibratshaus, Gerbertshaus, Reute und Kehlen an den günstigsten Bieter vergeben:

- Firma KTF, Börslingen zum Brutto-Angebotspreis von 130.389,37 €

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (Östlicher Bodenseekreis) bei der Stadt Friedrichshafen

Einstimmig entschied sich der Gemeinderat dafür, der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (Östlicher Bodenseekreis) bei der Stadt Friedrichshafen zuzustimmen. Die Aufgaben für die Erfüllung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses (GAA) werden zum 01.07.2020 auf die Stadt Friedrichshafen übertragen.

Die Bildung gemeinsamer Gutachterausschüsse wird im Hinblick auf die Grundsteuerreform und erforderlicher belastbarer Datenerhebungen (1000 Verkaufs-

Fälle pro Jahr) in ganz Baden-Württemberg geründet. Im Bodenseekreis wird es 3 Zusammenschlüsse geben.

Nach der Sitzung vom 06.11.2019, in welcher grundsätzlich der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Friedrichshafen zugestimmt wurde, erarbeitete die Verwaltung mit den anderen Vertragsparteien eine gemeinsame Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses und wirkte aktiv daran mit. Die Gemeinde Meckenbeuren wird 3 Gutachter in den Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis entsenden um an neutralen Gutachten zur Wertermittlung von Gebäuden oder Baugrundstücken mitzuwirken.

Aufhebung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss“ und Änderung der „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“

Der Gemeinderat stimmt beiden Punkten einstimmig zu.

Für die Übertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses an den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Friedrichshafen müssen noch die rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Meckenbeuren und die Streichung aus der Verwaltungsgebührensatzung hat zur Folge, dass nach der Aufhebung bzw. Streichung keine Gebühren mehr vom Gutachterausschuss der Gemeinde Meckenbeuren erhoben werden können, den es zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht mehr geben wird. Zukünftig kann die Stadt Friedrichshafen anhand einer Kostenkalkulation über die Gebührenhöhe für den Gutachterausschuss entscheiden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren stimmt der Aufhebung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss“ zum 30.06.2020, spätestens mit Beginn der Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses östlicher Bodenseekreis zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren stimmt der Streichung der laufenden Nummer 14 „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses“ aus dem Gebührenverzeichnis (Anlage zur Gebührensatzung) zum 30.06.2020, spätestens mit Beginn der Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses zu.

Gewerbesteuerstundungen aufgrund der Corona-Pandemie – Vorübergehende Übertragung der Zuständigkeit auf die Bürgermeisterin

Um bei der Vielzahl der Corona-bedingten Stundungsanträge der Meckenbeurer Unternehmen eine zügigere Entscheidung zu ermöglichen und den zeitlichen Aufwand im Gemeinderat überschaubar zu halten, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, Bürgermeisterin Kugel bis Ende des Jahres 2020 die alleinige Zuständigkeit der Entscheidung zu übertragen. Die Maßgabe Gewerbesteuern zinsfrei zu stunden, hat die Bundes- und Landesregierung als grundlegende Empfehlung ausgesprochen. Herr Vallaster betont, dass es sich bei einer Steuerstundung um eine Erlaubnis zur Zahlungs-Verzögerung handelt, nicht um einen Verzicht. Es muss auch unterschieden werden, ob die Steuerschuld durch die Pandemie im Jahr 2020 oder schon vorher entstanden ist. Zinsfrei gestundet werden lediglich Steuerschulden, die seit Frühjahr 2020 entstanden sind.

Beschluss:

Über Stundungsanträge zu Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020, welche mit der Corona-Pandemie begründet werden und bis zum 30.09.2020 bei der Verwaltung eingehen, entscheidet abweichend von §7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung, die Bürgermeisterin in alleiniger Zuständigkeit. In jeder Gemeinderatssitzung wird im nichtöffentlichen Teil über die in der Zwischenzeit eingegangenen Anträge und erlassenen Bescheide der Bürgermeisterin transparent informiert.